

Verordnung des Landesverwaltungsamtes

zur Anpassung der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Querne vom Zusammenfluss mit dem Weidenbach (km 0+000) bis Lodersleben (km 10+037)

§ 1 Überschwemmungsgebiet

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Satz 3 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) wird das Überschwemmungsgebiet Querne an neue Erkenntnisse angepasst.
Die Grenzen des an neue Erkenntnisse angepassten Überschwemmungsgebietes Querne sind unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichnet.

Für die Anpassung der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Querne werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ100) überflutet werden.

- (2) Das Überschwemmungsgebiet Querne vom Zusammenfluss mit dem Weidenbach (km 0+000) bis Lodersleben (km 10+037) verläuft im Landkreis Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Querfurt und der Verbandsgemeinde Weida-Land.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan	Maßstab 1: 25.000 (HQ100)
	Bearbeitungsstand: Anpassung August 2019
Lageplan Blatt 1 bis 5	Maßstab 1: 5.000 (HQ100)
	Bearbeitungsstand: Anpassung August 2019

Diese 6 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Saalekreis, der Stadt Querfurt und der Verbandsgemeinde Weida-Land vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:
1. Landkreis Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg
 2. Stadt Querfurt, Am Markt 1, 06268 Querfurt
 3. Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf.

§ 2 Inkrafttreten, Aufhebung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes und Darstellung der überschwemmungsgefährdeten Ge-

biete an der Querne (vom Zusammenfluss mit dem Weidenbach km 0+000 bis Lodersleben km 10+092) vom 27.03.2013, veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes am 16.04.2013, aufgehoben.

Halle (Saale), den 6.9.2019



Pleye
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 6 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes